

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen der OFF LIMITS IT Services GmbH

Präambel

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von der OFF LIMITS IT Services GmbH (nachfolgend nur „OFF LIMITS“) angebotenen Schulungen gleich welchen Inhaltes oder Ausmaßes. Sie gelten, soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn OFF LIMITS diese schriftlich bestätigt. Die Angestellten der OFF LIMITS sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen.

1 Anmeldung

Anmeldungen zu Schulungen werden ausschließlich schriftlich von der OFF LIMITS entgegengenommen. Bei der OFF LIMITS eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anzahl der Teilnehmer bei Schulungen ist in der Regel begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch eines Anmelders auf Teilnahme. OFF LIMITS behält sich das Recht vor, eine Anmeldung auch ohne Angabe von Gründen nicht zu berücksichtigen. Eine Anmeldung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung der OFF LIMITS verbindlich. OFF LIMITS wird die Bestätigung der Anmeldung innerhalb von 14 Werktagen nach Eingang der Anmeldung an den Teilnehmer versenden. Erfolgt keine Annahmestätigung, gilt die Anmeldung als nicht angenommen.

2 Stornierung

2.1 Stornierungen einer verbindlich gebuchten Schulung sind jederzeit möglich, bedürfen jedoch stets der Schriftform.

2.2 Bei einer Stornierung bis zu 15 Werktagen vor Schulungsbeginn (1. Schulungstag) wird keine Seminargebühr berechnet. Etwaige bereits gezahlte Seminargebühren werden an den jeweiligen Teilnehmer zurückerstattet. Bei einer Stornierung zwischen 14 und 10 Werktagen vor Schulungsbeginn (1. Schulungstag) wird dem Teilnehmer eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Seminargebühr berechnet. Bei einer Stornierung, die weniger als 10 Werktagen vor dem Beginn einer Schulung (1. Schulungstag) bei OFF LIMITS eingeht, wird dem Teilnehmer die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Teilnehmer zu einer Schulung ganz oder teilweise nicht erscheint und keine rechtzeitige Absage erfolgt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Stornierung ist der Eingang der jeweiligen Stornierung bei OFF LIMITS.

3 Seminargebühren und Fälligkeit

3.1 Die jeweils gültigen Seminargebühren entnehmen Sie bitte dem aktuellen Seminar kalender bzw. den jeweiligen Veranstaltungsdetails. Alle darin genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Die Seminargebühr wird 14 Tage vor Schulungsbeginn fällig, sofern in der jeweiligen Rechnung nicht anders ausgewiesen. Bei einer kurzfristigen Buchung wird die Seminargebühr spätestens am ersten Tag der Schulung fällig.

4 Reisekosten / Spesen

Bei sämtlichen Vor-Ort-Schulungen (Inhouse Schulungen beim Kunden) sind etwaige Reisekosten und Spesen der Dozenten und Trainer nicht in den im jeweiligen Veranstaltungskalender ausgewiesenen Seminargebühren enthalten. Kilometergeld für Anfahrten der Dozenten oder Trainer zum Kunden mit dem PKW und Spesen werden –sofern nicht anders vereinbart – nach den jeweils geltenden Lohnsteuerrichtlinien (LStR) gesondert in Rechnung gestellt. Alle übrigen Kosten (Hotel, Flug, Bahnfahrten etc.) werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert berechnet.

5 Absage von Schulungen / Haftung

5.1 Die OFF LIMITS behält sich die Absage von Schulungen, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall eines Dozenten oder Trainers, im Falle der Hotelschließung, höherer Gewalt oder anderer nicht vorhersehbarer Gründe vor. Sofern eine Schulung abgesagt werden muss, werden die bereits gezahlten Seminargebühren umgehend an die jeweiligen Teilnehmer erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die OFF LIMITS sind ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der OFF LIMITS, ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlicher Vertreter vorliegt. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder auf Ersatz.

5.2 Die Auswahl der jeweiligen Schulung liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Die jeweilige Schulung wird nach dem derzeitigen Stand der Technik sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für einen etwaig erteilten Rat oder die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt die OFF LIMITS keinerlei Haftung, es sei denn, es liegen die Voraussetzungen der Ziffer 5.3. vor.

5.3 OFF LIMITS haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der OFF LIMITS, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der OFF LIMITS, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet OFF LIMITS nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.4 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt die OFF LIMITS keine Haftung für etwaige Viren oder Trojaner, die auf nicht von ihr legitimierten Kopien der bei der Schulung verwendeten Software entstehen können.

6 Leistungen

In den Kursgebühren sind jeweils folgende Leistungen enthalten:

- Bereitstellung von speziell für die Schulung konfigurierter Hard- und Software für die Dauer des Trainings in den Schulungsräumlichkeiten
- Unterrichtung der ausgewiesenen Inhalte, kursbegleitende Arbeitsunterlagen (sofern für die jeweilige Schulung verfügbar) sowie Pausengetränke

7 Zertifikat / Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält für die erfolgreiche Kursteilnahme eine auf ihn ausgestellte Teilnahmebescheinigung. Beinhaltet die Schulung eine Prüfung oder eine andere vergleichbare Leistungskontrolle, kann die OFF LIMITS dem Teilnehmer, der die Prüfung bestanden oder den Lernerfolg nachgewiesen hat, darüber hinaus ein Zertifikat ausstellen, das auf eine bestimmte Leistung bezogen ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen der OFF LIMITS IT Services GmbH

8 Urheberrechtsschutz

8.1 Die von OFF LIMITS ausgegebenen Seminarunterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OFF LIMITS nicht – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder anderweitig veröffentlicht oder verwertet werden.

8.2 Die in den Schulungen eingesetzte Software ist urheberrechtlich geschützt. Die den Teilnehmern nur für die Dauer der Schulung überlassene Software darf weder kopiert, noch aus dem Seminarraum entfernt werden. Eigene Datenträger der Schulungsteilnehmer dürfen nicht auf der bei der Schulung zur Verfügung gestellten Hardware der OFF LIMITS eingespielt oder mit dieser verbunden werden.

9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

9.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von OFF LIMITS.

9.2 Sofern rechtlich vereinbar, ist der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, Scheck- und Wechselklagen eingeschlossen, der Sitz von OFF LIMITS.

10 Schlussbestimmungen: Salvatorische Klausel

10.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen Bestimmungen widersprechen, erlangen keine Gültigkeit. Ihre Geltung wird von den Vertragspartnern ausdrücklich ausgeschlossen.

10.2 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden oder sollte in diesen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten sein, so berührt dies die Wirksamkeit, bzw. Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen durch rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen am nächsten kommen. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.